



Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum 15.12.2020

Wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK)

Anpassungen Leistung „Psychosomatik“ und HZV-Ziffernkranz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hausärzteverband Bremen e.V. hat mit der Techniker Krankenkasse („TK“) den TK-HZV-Vertrag weiterhin erfolgreich zugunsten der Vereinfachung der Abrechnung verhandeln können. Die einfache Struktur des Vergütungssystems in der HZV, die im Kern die Honorierung der hausärztlichen Leistung über Pauschalen und Zuschlägen fokussiert, wird die Praxisbürokratie reduziert. Dadurch bleibt allen Hausärzten mehr Zeit für die Patientenversorgung. Diesem Auftrag ist der Hausärzteverband nachgekommen und hat daher mit der TK die Leistungen zur „**Psychosomatik**“ (**GOP 35100/35110**) in einen **Zuschlag** auf **jeden** eingeschriebenen **Patienten** in Höhe von **4 € pro Quartal** umgewandelt. Sie müssen daher künftig keine Einzelleistung bzw. Ziffer mehr erfassen und im Rahmen der Abrechnung kontrollieren, ob Sie alle differentialdiagnostischen Klärungen oder verbalen Interventionen erfasst haben. Bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation zur Erbringung psychosomatischer Leistungen erfolgt die Auszahlung des Zuschlags ab Quartal 1/2021 **automatisch**.

Zeitgleich wird der **HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3)** zum 1. Quartal 2021 aktualisiert. Die auf der folgenden Seite aufgeführten EBM-Ziffern sind dann im Ziffernkranz enthalten und Bestandteil der HZV.

Wenn Sie Fragen zu unseren Informationen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** zur Verfügung. Wir wollen und werden Sie jederzeit unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice



HZV-Ziffernkranzänderungen ab 01.01.2021 (Neuaufnahmen):

Leistungen im Zusammenhang mit der Videosprechstunde

01444	Zuschlag Authentifizierung unbekannter Patient
01450	Zuschlag Videosprechstunde oder Videofallkonferenz
01451	Anschubförderung Videosprechstunde

Versandkostenpauschalen

01660	Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale
40110	Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen
40111	Kostenpauschale für die Übermittlung eines Telefaxes
86900	Versenden eines elektronischen Briefes je Empfänger-Praxis
86901	Empfangen eines elektronischen Briefes

Leistungen im Zusammenhang mit der Terminvermittlung des TSVG

03008	Zuschlag auf 3000 für Terminvermittlung Facharzt
03010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS
04008	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt
04010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS

Laborleistungen

32033	Harnstreifentest
-------	------------------

Neben den oben aufgeführten neu aufgenommenen Leistungsziffern werden einige EBM-GOP zum **31.12.2020 aus dem HZV-Ziffernkranz entfernt**. Dazu zählen unter anderem:

- GOP zur Krebsfrüherkennung Frau (01730; 01735)
- gynäkologische GOP (01820, 01821, 01822, 01825, 01826, 01827, 01828),
- die Sonderziffern 40190, 40192, 40220, 40222, 40224, 40226, 40228, 40230
- sowie einige Ziffern, die gemäß EBM nicht mehr gültig sind

Sofern im HZV-Ziffernkranz gestrichene Leistungsziffern laut EBM noch gültig sind, können Sie diese ab dem 01.01.2021 über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen.

Für eine korrekte Abrechnung Ihrer Leistungen in Quartal 1/2021 prüfen Sie unbedingt den infolge dieser Neuregelung geänderten HZV-Ziffernkranz ab 01.01.2021 unter www.hzv.de. Die Aufnahme neuer EBM-Ziffern zum 01.01.2021 ist mit entsprechenden Gültigkeitsdaten gekennzeichnet. Dies gilt ebenfalls für den Wegfall von EBM-Ziffern zum 31.12.2020.